

RS Vwgh 1994/2/23 92/13/0289

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §36;

GewStG §11 Abs3;

Rechtssatz

Ausführungen betreffend einen Teilschulderlaß, der nicht geeignet war, eine Sanierung eines Betriebes herbeizuführen - für die Sanierung des Betriebes war eine vom Abgabepflichtigen selbst geleistete Einlage ursächlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992130289.X03

Im RIS seit

31.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at